

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Sonderausschuss für Controlling und Revision

Einladung zur 3. Sitzung des Sonderausschusses für Controlling und Revision am

Montag, dem 22. November 2021, 17:00 Uhr,
Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße
23, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität
für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medi-
zischen Gesichtsmaske)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (2. Sitzung vom 25.10.2021)
3. Berichte der Dezernenten
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)

5. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, M 170
6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vortrag des Magistrats vom 05.11.2021, M 171
7. Bericht zur Ausführung des Haushalts 2021 - Berichtsperiode Januar bis August 2021
Bericht des Magistrats vom 29.10.2021, B 382

Kristina Luxen
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Frauen

Einladung zur 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Frauen am

Dienstag, dem 23. November 2021,
16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal
(Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte
Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen
einer medizinischen Gesichtsmaske)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (2. Sitzung vom 26.10.2021)

3. Unerledigte Drucksachen
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Berichte der Dezernentinnen
6. Bunte Motive statt grauer Kästen
Antrag der CDU vom 09.06.2021, NR 65
7. Transparenzsetzung für Frankfurt
Antrag der FRAKTION vom 23.09.2021, NR 118

8. Transparenz bei der Verwendung der Tourismusabgabe
Antrag der LINKE. vom 07.10.2021, [NR 130](#)
9. Gewerbeparkausweis
Antrag der CDU vom 06.10.2021, [NR 136](#)
10. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
Bericht des Magistrats vom 25.06.2021, [B 263](#)
11. Klimateilkonzept Nachhaltiges Gewerbegebiet Seckbach/Fechenheim Begrünungsmaßnahmen im Umfeld der Rechenzentren vorziehen
Bericht des Magistrats vom 17.09.2021, [B 324](#)
12. Zusätzliche notwendige Maßnahmen zum Klimaschutzteilkonzept Nachhaltiges Gewerbegebiet Fechenheim-Nord und Seckbach
Bericht des Magistrats vom 17.09.2021, [B 328](#)
13. Samson-Gelände im Ostend muss nachhaltiges Gewerbegebiet werden
Bericht des Magistrats vom 27.09.2021, [B 335](#)
14. Die lokale Wirtschaft und die Pflegedienste brauchen Parkplätze! Gewerbeparkausweise in Bewohnerparkgebieten mit Parkraumbewirtschaftung einführen
Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, [B 336](#)
15. Einladung zu einem Runden Tisch mit den Bockenheimer Geschäftsleuten, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats zur Verbesserung der Geschäftsstruktur in der Leipziger Straße
Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, [B 351](#)
16. Jahresbericht Masterplan Industrie
Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, [B 352](#)
hierzu: Anregung des OBR 15 vom 29.10.2021, [OA 91](#)
17. Stromanschlüsse am Mainkai
Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, [B 354](#)
18. Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ABG Frankfurt Holding und Nassauische Heimstätte Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten
Bericht des Magistrats vom 01.10.2021, [B 355](#)
19. Elektromobilitätskonzept und Umsetzungsstrategie für die Stadt Frankfurt am Main, Elektromobilität 2030 in Frankfurt am Main
Bericht des Magistrats vom 18.10.2021, [B 373](#)
20. Nachtbürgermeister/Nachtbürgermeisterin für Frankfurt
Bericht des Magistrats vom 31.10.2021, [B 386](#)
21. Bereitstellung von Flächen für elektromobile Ladeinfrastruktur
Anregung des OBR 11 vom 25.10.2021, [OA 85](#)
22. Runder Tisch gegen Au-Pair-Notlagen II
Anregung der KAV vom 28.06.2021, [K 13](#)
23. Anreize für Rolli-Taxen
Anregung der KAV vom 28.06.2021, [K 14](#)
24. Programm zur Unterstützung von Ausbildung für Geflüchtete
Anregung der KAV vom 06.09.2021, [K 34](#)

Johannes Hauenschild
Ausschussvorsitzender



Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 23. November 2021,
19:30 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal
(Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte
Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen
einer medizinischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. PE Hellerhöfe F.A.Z. GmbH & Co. KG
Vertreterinnen und Vertreter der PE Hellerhöfe F.A.Z. GmbH & Co. KG werden die Nachnutzung des F.A.Z.-Areal und den Stand der Neuplanung präsentieren. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.
- II. Europaviertel, Grünfläche am Wasserturm:
Vorstellung der Planung Vertreterinnen und Vertreter des Grünflächenamtes stellen den Entwurf zur Grünfläche am Wasserturm im Europaviertel vor. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 26.10.2021)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11.01.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske) statt.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!
- 5.2 Mehr Räumlichkeiten für Kinderturnen
- 5.3 WLAN in Schulen im Ortsbezirk 1: Fehlanzeige! Wie lange darben unsere Schulen noch in der Kreidezeit?
- 5.4 Grabelandgärten in der Frankenallee erhalten
- 5.5 Pfeile gegen Wildpinkler
- 5.6 „Sperrmüllecke“ Schloßborner Straße/Idsteiner Straße neu ordnen
- 5.7 Poller oder Sitzgelegenheit in der Mitte der Frankenallee versetzen
- 5.8 Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen Schulen
- 5.9 Digitalisierung der Frankfurter Schulen
- 5.10 Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung gewährleisten

Auskunftsersuchen:

- 5.11 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 1
- 5.12 Stellflächen für E-Scooter im Ortsbezirk 1
- 5.13 Auskunft zu Parkgebühren in der Europa-Allee

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Euro-Pavillon unterstützen
7. Radverkehr im Ortsbeirat 1
hier: Fahrradgarage im Gallus

Vortrag des Magistrats:

8. Umgestaltung der Platzanlage Hauptwache

Bericht des Magistrats:

9. IT-Ausstattung von Schulen aus Mitteln des Digitalpakts transparenter gestalten

Sonstiger Antrag:

10. Mehr Platz, mehr Sicherheit für die Lahnstraße zwischen der Krifteler Straße und der Schwalbacher Straße

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Nutzungsvertrag Sommergarten Wiesenhüttenplatz
12. Klimaschutz im Ortsbezirk 1 - hier: Den Platz vor dem Dominikanerkloster begrünen und beschatten
13. Grunderneuerung Allerheiligenstraße
14. Reifenabrieb und Flecken statt „Goldstaub“ für die Goethestraße?
15. Müllgaragen für die Hauptwache
16. Weniger Poller und mehr Fahrradbügel im Großer Hirschgraben
17. Umgestaltung der ehemaligen Verkehrsfläche zwischen Bethmannstraße und Münzgasse
18. Landstrom für stinkende Hotelschiffe mit Dieselaggregat:
Dem Trauerspiel nun endlich ein Ende bereiten!
19. Zusätzliche Infotafeln für die S-Bahn-Gleise am Frankfurter Hauptbahnhof
20. Haltestellen „Münchener Straße“ aufräumen
21. Vorgartensatzung Mainzer Landstraße:
Ein jahrzehntelanges Trauerspiel ohne Ende
22. Künftiger Bildungscampus Gallus: Untragbare Zustände und langjährige Mängel endlich beseitigen!
23. Den Stillstand endlich beenden! - Öffentliche Anhörung zum Bildungscampus im Gallus
24. Sicherheit im Ortsbeirat 1 - hier: Gehwegbeleuchtung Schwalbacher Straße sicherstellen
25. Rolli-Karussell
26. Markierungen Schrägparken Tevesstraße anbringen
27. Verkehrsberuhigung in der Rebstöcker Straße
28. Sachstand Sanierung Teves-Ost-Gelände
29. Glascontainer umsetzen - Behinderungen abschaffen
30. Bordsteine an der Kreuzung Herxheimer Straße/Tevesstraße abflachen
- 31.1 Anwohnende schlafen lassen:
Lkw-Anlieferung nur über die Hauptstraße

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

- 31.2 Anwohnende schlafen lassen: Lkw-Durchfahrt durch Wohngebiete erst ab 06:00 Uhr morgens erlauben

Neue Vorlagen:

Anträge:

32. Durchgang in der Idsteiner Straße sichern

33. Briefmarkenautomaten im Gallus
34. Bordsteine an der Kreuzung Mammolshainer Straße/Eppenhainer Straße abflachen
35. Taubenabwehr an der Galluswarte
36. Neugestaltung Straßenbahnhaltestelle „Gustavsburgplatz“
37. Absolutes Halt- und Parkverbot Tel-Aviv-Platz ausweiten
38. Unfall- und Verletzungsgefahr für Kinder im Gleisfeldpark entschärfen II
39. Müllbehälter an Pariser Straße/Römischer Ring und Gleisfeldpark
40. Haltebuch für Lieferdienste in der Speicherstraße
41. Skatepark Friedensbrücke - Stauraum für Skateverein
- 42.1 LSA Hafenstraße/Gutleutstraße für Fahrradfahrende sicherer gestalten

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

- 42.2 Sperrfläche in der Hafenstraße sichern

Neue Vorlagen:

Anträge:

43. Bewohnerparken Karpfenweg
44. Bordsteine absenken - Hilfsübergang Untermainkai
45. Bremsschwellen für den Rottweiler Platz
46. Verständliche Informationen für die Fahrgäste im ÖPNV bei geänderter Streckenführung
47. Bolzplätze im Ortsbezirk sichtbar machen - Internetauftritt der Stadt Frankfurt verbessern

Anträge:

48. François-Mitterrand-Platz entsiegeln
49. Genügend Plätze für die Bildungsregion Süd schaffen
50. Parkraumbewirtschaftungskonzept - Die Bürger der Quartiere befragen
51. Ständige Fichte für den Römerberg

Vortrag des Magistrats:

52. Ausrichtung der Feierlichkeiten „Jubiläum 175 Jahre Nationalversammlung in der Paulskirche und Verabschiedung der ersten demokratischen gesamtdeutschen Verfassung“ im Jahr 2023/24

Berichte des Magistrats:

53. Außengastronomie in der Altstadt
54. Schulbau: transparent und übersichtlich
55. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten

56. Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten;
hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut
und Hitze

Anregung der KAV:

57. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

Michael Weber
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Montag, dem 22. November 2021, 19:30 Uhr,
SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße
24, Marcel Reich-Ranicki-Saal (begrenzte
Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen
einer medizinischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG I

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
(5. Sitzung vom 26.10.2021)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des
Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich
am 17.01.2022 um 19:30 Uhr im SAALBAU
Bornheim, Arnsburger Straße 24, Marcel
Reich-Ranicki-Saal, statt.
4. Feststellung der Tagesordnung

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Wagenplatz am Ostbahnhof
2. Verbesserungen am unteren Teil der Rück-
ertstraße
3. Fußgängerüberweg über die Ostbahnhof-
straße zur Louis-Appia-Passage einrichten
4. Pflanzbögen für innerstädtische Begrünung
5. Flexible Fahrradgaragen
6. Berger Straße - Querungshilfe für Hortkinder
7. Beleuchtung am Bürgerhaus Bornheim
8. Fassaden- und Dachbegrünung am Bürger-
haus Bornheim
9. Ab welchem Weltoilettag können die
Bornheimerinnen und Bornheimer wieder das
öffentliche WC am Uhrtürmchen nutzen?
10. Sichere Wochenmärkte in Zeiten von Corona?
11. Doppelte Radspur auf der Saalburgallee
12. Verkehrssituation um den Festplatz am
Ratsweg

13. Rose-Schlösinger-Anlage - Hunde
14. Fahrradbügel im Bereich Enkheimer Straße/
Fußweg Inheidener Straße
15. Drängelgitter Eulengasse/Bereich Fußgän-
gerüberweg
16. Dog-Station am Bodenweg
17. Zustand Wasserleitungsweg

Anregung der KAV:

18. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

Anregung:

19. Komplette Einhausung der A 661 für den
Klimaschutz

Berichte des Magistrats:

20. Schulbau: transparent und übersichtlich
21. Psychologische und sozialpädagogische An-
gebote an Schulen ausweiten
22. Der sich erwärmenden Stadt entgegentreten;
hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut
und Hitze

Antrag:

23. Parkraumbewirtschaftungskonzept - Die
Bürger der Quartiere befragen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge-
schlagen:

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlage:

Vortrag des Magistrats:

1. Ankauf durch Ausübung des Vorkaufsrechts,
Erhaltungssatzung Nr. 51 - Berger Straße - ,
Bezirk 25, Flur 403, Flurstück 3/1, Gebäude-
und Freifläche Wittelsbacherallee 89

Hermann Steib
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 6 - Frank-
furter Westen am

Dienstag, dem 23. November 2021, 18:00 Uhr,
SAALBAU Griesheim, Schwarzerlenweg 57,
Chimborazo-Saal (begrenzte Platzkapazität
für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medi-
zischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Baumkontrolle und Bestimmung von Baum-
pflfegemaßnahmen zur Gewährleistung der
Verkehrssicherungspflicht im Grünflächenamt

Vertreterinnen und Vertreter vom Grünflä-
chenamt werden die Thematik vorstellen.
Fragen und Anregungen der Anwesenden
werden im Anschluss beantwortet.
- II. Bushaltestellenplanungen im Frankfurter
Westen

Vertreterinnen und Vertreter der VGF sowie
des Amtes für Straßenbau und Erschließung
werden aktuelle Bushaltestellenplanun-
gen im Ortsbezirk 6 vorstellen. Fragen und
Anregungen der Anwesenden werden im
Anschluss beantwortet.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau
und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich
am 11.01.2022 um 17:00 Uhr im SAALBAU
Volkshaus Sossenheim, Siegener Straße
22, Clodwig Poth-Saal (begrenzte Platzka-
pazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer
medizinischen Gesichtsmaske), statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
(5. Sitzung vom 26.10.2021)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung
Käthe-Kollwitz-Schule
- 5.2 Nied: Neue Chance für ein Gymnasium in
Nied
- 5.3 Frankfurter Westen: Namen von Straßen,
öffentlichen Plätzen und Einrichtungen auf
demokratische Wertevorstellungen prüfen
- 5.4 Tägliches Verkehrschaos im Schneidmühlen-
weg
- 5.5 Unterliederbach: Betreuung an der Karl-von-
Ibell-Schule
- 5.6 Nied: Links- und rechtsseitiges Parken auf
dem Gehweg in der Kolpingstraße erlauben
sowie einen zusätzlichen Parkplatz einrichten
- 5.7 Kostenfreie Hygieneartikel in öffentlichen
Schulen

Auskunftsersuchen:

- 5.8 Schülerzahlen
- 5.9 Griesheim: Welche Schule(n) werden auf
dem Gelände Mainzer Landstraße 581 ge-
baut?

- 5.10 Hortplätze in Unterliederbach
- 5.11 Sossenheim: Fragen zur Kindertagesstätte
in AWO-Trägerschaft
- 5.12 Hortplätze in Höchst und Unterliederbach
- 5.13 Nied: Kinder unter 3 Jahren in Nied

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Nied: Heusingerstraße
7. Griesheim: Benennung der Clubräume im
Bürgerhaus Griesheim
8. Erlaubnis zur Sondernutzung von Geh-
wegen

Bericht des Magistrats:

9. Weichenstellung für den Bau einer neuen
Grundschule und/oder einer Kinderbetreu-
ungseinrichtung in Nied

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Nied: Kanaldeckel und Unterflurhydranten
in der Mainzer Landstraße zwischen Nied
Kirche und S-Bahn-Brücke der erhöhten
Fahrbahn anpassen
11. Nied/Höchst: Barrierefreies „Gaasebrickel-
sche“ (Niddabrücke) zwischen Nied und
Höchst
12. Nied/Griesheim: Aufstellung von Hundekot-
beutel Spendern
13. Nied: Aufstellung von Hinweisschildern an
den Gewässern Grill'scher Altarm, Waldspit-
ze, Kellerseck und Kollmannweiher
14. Schwanheim: Baumschutz durch Verhindern
von nicht zulässigem Parken, Rheinlandstraße
15. Weihnachtsbeleuchtung 2021 in Schwan-
heim
16. Unterstützung der Jubiläumsfeier des Ge-
sangvereins Germania 1872 e. V.
17. Sossenheim: Sicherere Schulwege zur
Henri-Dunant-Schule/Edith-Stein-Schule
18. Sossenheim: Wann erfolgt „endlich“ die
Verlegung der Bushaltestelle „Westerbach-
siedlung“ und der barrierefreie Ausbau der
Haltepunkte?
19. Sossenheim: „Bücher verbinden“ - Schaf-
fung eines weiteren Bücherschranks im
Sossenheimer Osten zum Leseaustausch
zwischen der Anwohnerschaft der Carl-Son-
nenschein-Siedlung und der Toni-Sender-
Siedlung
20. Unterliederbach: Parken in der Einmündung
Liederbacher Straße/Seebachstraße verhin-
dern
21. Unterliederbach: Parken zwischen den Bäu-
men im Sossenheimer Weg
22. Unterliederbach: Nächtliche Nutzung des
Ausweichparkplatzes Höchster Friedhof

23. Unterliederbach: Radwegverbindung zwischen Unterliederbach und Sulzbach sicher gestalten
24. Zeilsheim/Sindlingen: Zebrastreifen S-Bahnhof Zeilsheim mit Ampel sichern
25. Zeilsheim: Märchensiedlung - Parken im Kreuzungsbereich
26. Griesheim: Vorstellung des Verkehrskonzeptes
27. Griesheim: Staustufe - Wichtiger Verbindungsweg über den Main
28. Griesheim: Verbesserung der vorhandenen Spielplatzsituation
29. Griesheim: Briefkästen in Griesheim
30. Präsentation Städtische Wärmeversorgung Stadtteil Griesheim: Niedertemperaturwärmenetz aus Rechenzentrumsabwärme
31. Höchst: Parken in der Zuckschwerdtstraße an der Einmündung der Konrad-Glatt-Straße verhindern
32. Höchst: Fußgängerüberquerung in der Zuckschwerdtstraße an der Einmündung zur Hospitalstraße sicherer gestalten
33. Höchst: Kein smarterer Parkplatz
34. Höchst: Umleitungen besser ausschildern
35. Höchst: Zugang vor Senioren-Initiative Höchst mit Pollern absichern
36. Weitere Fragestellung zum vollendeten Umzug der Henri-Dunant-Schule in den vollendeten Neubau
37. Höchst: Attraktivere Höchster Bahnhofshalle
38. Höchst: Streichung der Regionalbahn-Direkthalte am Farbwerksbahnhof rückgängig machen
39. Höchst: WLAN für das Stadtteilkinderhaus Höchst
40. Unerledigte Drucksachen: Ortsbeiräte Ernst nehmen und Anregungen bzw. Anträge des Ortsbeirats 6 endlich beantworten
- 41.1 Stromversorgung für den Frankfurter Westen sicherstellen
- 41.2 Sicherstellung der Stromversorgung im Frankfurter Westen
- 41.3 Frankfurter Westen: Auswirkungen Stromausfall vom 26.10.2021
42. Sondernutzungserlaubnis zur Regulierung der Nutzung von E-Scootern
43. Frankfurter Westen: Prävention im Bereich des Fahrrad-/Rollerdiebstahls
44. Fahrradabstellanlagen im Ortsbezirk 6
45. Notfallschilder für Ruhebänke
46. Spielplätze erhalten
47. Lichtershow statt Feuerwerk

Anträge:

48. Genügend Plätze für die Bildungsregion Süd schaffen
49. Parkraumbewirtschaftungskonzept - Die Bürger der Quartiere befragen

Vortrag des Magistrats:

50. Verlängerung des Untermietvertrages mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) über die Liegenschaft Kurmainzer Straße 24 für das Jugend- und Sozialamt für das Haus des Jugendrechts (HDJR) Höchst

Berichte des Magistrats:

51. Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt-Höchst
52. Schulbau: transparent und übersichtlich
53. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
54. Der sich erwärmenden Stadt entgegenreten; hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut und Hitze
55. Psychiatrie Klinikum Höchst: Zustände überprüfen und Missstände beseitigen

Anregung der KAV:

56. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:**Sonstige Anträge:**

1. Sitzungsbeginn
2. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
3. Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 6c (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
4. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin bzw. eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIc (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)

Neue Vorlagen:**Vortrag des Magistrats:**

5. Ankauf durch Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 15 des Erbbauvertrages vom 27.04.1995 Gemarkung Unterliederbach Grundstück Flur 18, Flurstück 130/11 und Flur 19, Flurstück 88/7 (Silobad)

Sonstige Anträge:

6. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)

7. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 631, 632
Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)

Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates 11 am
Montag, dem 22. November 2021, 19:30 Uhr,
SAALBAU Stadthalle Bergen, Schelmen-
burgplatz 2, Via Regio-Saal (begrenzte
Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen
einer medizinischen Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
Eine Mitarbeitende des Amtes für Straßenbau und Erschließung berichtet über die Ergebnisse zu den Anregungen des Ortsbeirates, beantwortet Fragen und nimmt neue Anregungen entgegen.
- II. Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (5. Sitzung vom 25.10.2021)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.01.2022 um 19:30 Uhr im SAALBAU Stadthalle Bergen, Schelmenburgplatz 2, Via Regio-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.
4. Aktuelle Viertelstunde

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Konzept „Bespielbare Stadt“ im Ortsbezirk 11 etablieren
- 5.2 Respekt! Kein Platz für Rassismus
- 5.3 Zusätzliche Fußgängerquerung mit Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Cassellastraße/ Wächtersbacher Straße
- 5.4 Transparenz zu Zielen und Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur bis zum Ende des Moratoriums (31.03.2023)
- 5.5 Fußgängerquerungen besser sichern an U-Bahn-Haltestellen

Auskunftsersuchen:

- 5.6 Wo bleiben die versprochenen Schulbusse zur Schule am Mainbogen?
- 5.7 Wann wird die Entwurfsplanung für die Schule am Mainbogen, ehemals Heinrich-Kraft-Schule, im Ortsbeirat 11 vorgestellt?

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Erstellung eines Lärmaktionsplans für Fechenheim-Nord
7. Sitzbänke und Bepflanzungen am Linnéplatz erneuern

NEUE VORLAGEN:

Anträge:

8. Vorplanung Wilhelmshöher Straße Bauabschnitte 3 bis 7
9. Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage (grüner Rechtsabbiegepfeil) am Knotenpunkt Mainkur stadtauswärts, Kreuzung Hanauer Landstraße/Alt-Fechenheim zur Verhinderung von Schleichverkehr
10. Streuobstwiesen schützen - Aufstellung von Informationstafeln am Berger Weg (Seckbach)
11. Beleuchtung der Straßen im Riederwald verbessern
12. Ortsbeiratsmittel für in Not geratene Vereine 2021
13. Mobile Legorampen - KidS Riederwald
- Anregung der KAV:
14. Sichtbarkeit im Stadtbild: mehr Straßennamen nach Migrantinnen und Migranten

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

1. Bebauungsplan Nr. 873 - Ferdinand-Porsche-Straße
hier: Ergänzendes Verfahren - § 214 (4) BauGB Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a.F. i. V. m. § 245c (1) BauGB

Berichte des Magistrats:

2. Rechenzentren in Frankfurt und „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz - Generalkonzept“
3. Schulbau: transparent und übersichtlich
4. Lärmschutz für die Pestalozzischule optimieren
5. Psychologische und sozialpädagogische Angebote an Schulen ausweiten
6. Der sich erwärmenden Stadt entgegenzutreten;
hier: „Schwammstadt“ gegen Regenflut und Hitze

Werner Skrypalle
Ortsvorsteher

Einladung zur 6. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 6. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 22. November 2021,
um 18.00 Uhr im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus/Römer,
Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG I:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2021 4. Informationen des Vorsitzenden 5. Anträge 5.1. Mehr Mülleimer am Busbahnhof 5.2. Kostenlose Fahrradcodieraktionen 5.3. Mehr Barrierefreiheit in Frankfurter Parkhäusern 5.4. Geschenkheft für Arbeitskräfte in systemrelevanten Berufen 5.5. Frankfurt als Austragungsort des Weltfinales WRO 5.6. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 5.7. Weiterer Aufzug für die Hauptwache 5.8. Anzahl der Kinder mit lateinamerikanischem Hintergrund 5.9. Gemeinsam für eine saubere Stadt 5.10. Information über die erforderlichen Unterlagen zur Erteilung eines Aufenthaltsvisums auf der Website | <ol style="list-style-type: none"> 5.11. Mehr Angebote für kostenfreie Deutschkurse in Frankfurt 5.12. Mehr Transparenz auf dem Portal „Kinder-netfrankfurt“ 5.13. Mehrsprachiger Online-Wegweiser und Broschüre über Mobbing und Bekämpfungsmöglichkeiten 5.14. Zuschüsse für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen für Familien mit geringem Einkommen 5.15. Politische Partizipationsmöglichkeiten durch Informationen über das aktive und passive Wahlrecht fördern 5.16. Digitalgestützte Mehrsprachigkeit in den städtischen Informations-, Beratungs-, und Serviceleistungen 6. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und der Vertretung 7. Interne Diskussion 7.1. Diskussion über die konstituierende Sitzung 7.2. KAV-Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung 7.3. Zusammenarbeit einzelner KAV-Mitglieder mit rechten Gruppierungen und Parteien 7.4. Frauenanteil in der KAV und die KAV-Wahl 8. Bürgerfragestunde 9. Berichte aus den Gremien 10. Fragestunde 11. Aktuelle Stunde 12. Verschiedenes |
|---|--|

Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Deutsches Architekturmuseum Schaumainkai 43 – Tischlerarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00447 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 361
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00447
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
2. BA - Energetische Sanierung und Brandschutz

Art der Arbeiten/Leistungen:
Abbruch Bestandfenster / Herstellung, Lieferung und Montage von Holzfenstern, tlw. mit Anforderungen an Brand- und Einbruchschutz
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Deutsches Architekturmuseum
Schaumainkai 43
60596 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.02.2022 bis 12.05.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
14.12.2021, 11:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.02.2022 bis 12.05.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
Hostatoschule, Hostatostraße 38
– Außenanlage Rigole –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00449
nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: issam.zeddouk@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2021-00449
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Hostatoschule
 Hostatostraße 38
 65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
 Art der Leistung:
 Außenanlagen-Rigole
 Umfang der Leistung:
 Fettabscheider NG4 mit Pumpstation kombiniert in einem Betonschacht, Regenwasserspeicher 45 m³ aus Rigolenfüllkörpern mit Kunststoffummantelung (Tiefe ca. 2,5 m), Reinigungsanlage, 150 m Abwasserleitungen (HDPE, KG2000), Schächte, Erdarbeiten mit Verbau, Frostschuttschicht, Arbeiten im Baumwurzelbereich mit Saugbagger.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 02.05.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 09.12.2021, 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 24.01.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: issam.zeddouk@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 09.12.2021, 10:00 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Amt für Bau und Immobilien

Grundschule Bockenheim,

Schloßstraße 29 - 31

– Baustelleneinrichtung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00463 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 34 239
 E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 – 34 239
 E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.stadt-frankfurt.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2021-00463
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
 Grundschule Bockenheim / Umnutzung zu einer dreizügigen Grundschule
 Art der Arbeiten/Leistungen:
 Baustelleneinrichtung
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
 Grundschule Bockenheim
 Schloßstraße 29 - 31
 60486 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 23.03.2022 bis 08.04.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 14.12.2021, 10:30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 23.03.2022 bis 08.04.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
 Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Grundschule Bockenheim, Schloßstraße 29 - 31 – Gerüstbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00464 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 239
E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 239
E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00464
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Grundschule Bockenheim / Umnutzung zu einer dreizügigen Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen:
Gerüstbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Grundschule Bockenheim
Schloßstraße 29 - 31
60486 Frankfurt am Main

- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
28.03.2022 bis 08.04.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
14.12.2021, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
28.03.2022 bis 08.04.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien**Solmsstraße 37 - 37****– Trinkwasserspender –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00473 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 539
 E-Mail: elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Trinkwasserspender
 Art und Umfang der Leistung:
 Installation und Anmietung von 10 leitungsgelassenen/ installationsgebundenen Trinkwasserspendern inklusive Full-Service für die Dauer von 3 Jahren mit der optionalen Verlängerung um 2 Mal für jeweils 1 weiteres Jahr ab 01.03.2022. Der Auftragnehmer (AN) hat keinen Anspruch auf die optionale Vertragsverlängerung.
 Ort der Leistung:
 Amt für Bau und Immobilien
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.03.2022
 Ende: 28.02.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
 Anforderungsfrist: –
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 E-Mail: elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 Angebotsfrist: 14.12.2021, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 28.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Deutsche Bank Park Arena, Mörfelder Landstraße 362
– Trassenortung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2021-00040 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
 Zanderstraße
 60327 Frankfurt am Main
 Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau- und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Trassenortung Deutsche Bank Park Arena
 Art und Umfang der Leistung:
 Ortungs- und Vermessungsarbeiten
 Ort der Leistung:
 Deutsche Bank Park Arena
 Mörfelder Landstraße 362
 60528 Frankfurt am Main
 NUTS-Code:
- e) Unterteilung in Lose: nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 05.12.2021
Ende: 31.01.2022
- h) Anfordern der Unterlagen
bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 25.11.2021, 10:15 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
25.11.2021, 12:00 Uhr
Bindefrist: 15.12.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Amt für Straßenbau und Erschließung verschiedene Straßen im Stadtgebiet – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00089 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2021-00089
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Zugelassene Angebotsabgabe
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Diverse Straßen im Westen der Stadt Frankfurt am Main.
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| ca. 100 m ² | Decke fräsen und entsorgen |
| ca. 1.000 m | Fahrbahndecke reinigen |
| ca. 2.000 m | Fahrbahnträger abkleben |
| ca. 10.200 m ² | Dünnschichtbelag einbauen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 28.02.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.05.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:

nachgefordert

teilweise nachgefordert

nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 01.12.2021, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 25.02.2022, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 01.12.2021, 10:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage

der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK.

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main-Niederursel – Brückenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00090 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2021-00090

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

schriftlich

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Frankfurt am Main
Niederursel

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Brückenbau – Stahlbauarbeiten

- Umfang der Leistung:
Rückbau Holzüberbau
3.770 kg Stahlbau
25 m Geländer Neubau
21 m² Gitterrostbelag
Verkehrssicherungsmaßnahmen
Technische Bearbeitung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24.01.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.07.2022
weitere Fristen: Regelungen zum Zeitfenster „Tätigkeit des AN auf der Baustelle“ siehe FB 214_HVA_Besondere Vertragsbedingungen, Ziffer 1.1.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist : zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 09.12.2021, 11:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist: 21.01.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 09.12.2021, 11:00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
– Lieferung Minibagger –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00129
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 75 981
 E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 67.23 Kauf und Lieferung eines Minibaggers
- Art und Umfang der Leistung:
 67.23 Kauf und Lieferung eines Minibaggers mit Sicherheitskabine und Anbauten
- Ort der Leistung:
 Grünflächenamt
 Werkstatt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
- NUTS-Code:
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.04.2022
 Ende: 29.04.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 23.11.2021, 11:59 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 Angebotsfrist: 23.11.2021, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 31.12.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- n) Zuschlagskriterien:
 siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Straßenverkehrsamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Erstellung Verkehrsmodell –

Verhandlungsverfahren Nr. 36-2021-00027
nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Straßenverkehrsamt
 Gutleutstraße 191
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 38 262
 Telefax: 069 / 212 - 44 662
 E-Mail: vergabe.amt36@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu/int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 36-2021-00027
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Erstellung Verkehrsmodell Frankfurt am Main und Bereitstellung von Lizenzen von Softwareupdates,- Wartung und Pflege
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Erstellung des Verkehrsmodells Frankfurt am Main sowie die Bereitstellung von Lizenzen und von Softwareupdates, - Wartung und Pflege

Im künftigen Einsatz muss das Verkehrsmodell Frankfurt am Main vielschichtige Auswertungen für unterschiedliche Nutzergruppen ermöglichen. Es muss bei der Beantwortung von strategischen Fragestellungen der Verkehrsplanung sowie des Verkehrsmanagements eine belastbare quantitative Grundlage bieten.

Die Grundlage des Verkehrsmodells Frankfurt am Main muss ein prognosefähiges Verkehrsnachfragemodell bilden. Das Verkehrsnachfragemodell muss um weitere - zum Teil optionale - Funktionen ergänzt werden können. Als weitere Funktionen sind vorgesehen:

UVM 7 - Erstellung Verkehrsmodell Frankfurt am Main

- Die Ausgabe der im Verkehrsnachfragemodell errechneten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke-Werte in stündlichen Zeitscheiben
- Die Berechnung eines Indikators für die Umweltwirkungen verkehrlicher Maßnahmen
- Die detaillierte Nachfragemodellierung und Umlegung des Radverkehrs (optional)
- Die detaillierte Nachfragemodellierung und Umlegung des Wirtschaftsverkehrs (optional)
- Eine integrierte mesoskopische Simulation auf Grundlage der stündlichen Verkehrsstärke (optional)

CPV-Referenznummer(n):
71410000-5 / 72260000-5

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2022 bis 31.05.2024

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
06.12.2021, 10:00 Uhr

Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
21.12.2021

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2022 bis 31.05.2024

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Eigenerklärung des Unternehmens, dass ein Insolvenzverfahren weder eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Preisblatt Teil 1 der Leistung vor der Modellabnahme - Arbeitspakete laut Leistungsverzeichnis

- Preisblatt Teil 2 der Leistung nach der Modellabnahme - Lizenzen, Softwareupdates, Wartung und Pflege
- Grobkonzept
- Präsentationsunterlage (10 Werkzeuge vor Präsentationstermin)
- Vorausgefüllte Besondere Vertragsbedingungen (EVB-IT)

Der/die Bieter*in hat für Erstellung der im Rahmen der Angebotsabgabe geforderten Unterlagen die in der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis angegebenen Arbeitspakete und Arbeitsschritte zu prüfen und ggf. im Rahmen zu ergänzen. Alle erforderlichen Arbeitsschritte, die sich direkt oder indirekt aus der Leistungsbeschreibung ergeben, sind von dem/der Auftragnehmer*in eigenständig zu planen und zu kalkulieren. Die erforderlichen Arbeitsschritte sind den jeweiligen Arbeitspaketen bestmöglich, sachgerecht und vollständig zuzuordnen. Änderungen sind im Grobkonzept anzugeben.

Angaben zum Grobkonzept:

Das Grobkonzept „Verkehrsmodell Frankfurt am Main“ soll eine Leistung abbilden, deren Leistungsinhalte sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis ergeben.

Es dient der Information der Auftraggeberin über die zu erwartende Qualität (Vorgehensweise bei der Modellerstellung, Umfang des Modells, Funktionalitäten, Datenqualität etc.) und ist mit dem Angebot einzureichen. Das Grobkonzept soll max. 10.000 Wörter umfassen (exklusive Anlagen).

Der/die Bieter/in hat die in der Leistungsbeschreibung genannten sowie weitere für die Verwendung im Projekt vorgesehenen Datengrundlagen, bereits bei der Erstellung des Angebots intensiv auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen.

Angabe der Arbeitspakete nach Erstellung des Grobkonzepts:

- AP 1: Erstellung Feinkonzeptionen
- AP 2: Datenbeschaffung und Aufbereitung
- AP 3: Erstellung Analysemodell
- AP 4: Erstellung Prognosemodell
- AP 5: Erstellung Emissionsmodell
- AP 6: Durchführung von Testdurchläufen und Modellabnahme
- AP 7: Durchführung von Schulungen und Erstellung von Nutzeranleitungen
- AP 8: Rollout
- AP 9: Abstimmungen und Dokumentation
- AP 10: Integrierte detaillierte Radverkehrsmodellierung, Beauftragung mit Hauptauftrag (optional)
- AP 11: Integrierte detaillierte Radverkehrsmodellierung, Beauftragung während der Modellbearbeitungsphase (optional)
- AP 12: Integrierte detaillierte Radverkehrsmodellierung, Beauftragung nach Fertigstellung der Modellarbeiten (optional)
- AP 13: Integrierte mesoskopische Simulation (optional)
- AP 14: Integrierte detaillierte Modellierung des Wirtschaftsverkehrs (optional)

Angaben zur Eignung des Personals: Projektverantwortliche sowie wesentliche Projektbearbeitende die erworbene Ausbildung bzw. Berufserfahrung in Jahren für die in den zusätzlichen besonderen Bewerbungsbedingungen aufgeführten Themengebiete. Bis zu zwei relevante Referenzprojekte. Nachweis über lokale Kenntnisse des Untersuchungsraums.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wird der Bieterkreis zu Präsentationsterminen und mindestens einer Verhandlungsrunde in Frankfurt am Main eingeladen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Ffm. Bergen-Enkheim am 01.12.2021 um 20:00 Uhr im Restaurant Dalmacia, Raum Wiener Cafe, Schelmenburgplatz 1 60388 Frankfurt am Main-Bergen-Enkheim.

Tagesordnung der Jagdgenossenschaft Ffm. Bergen-Enkheim am 01.12.2021 um 20:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Vorstandes
3. Haushaltsabschluss und Bericht der Kassenprüfer
4. Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes
7. Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft, Die Neufassung der Satzung liegt 2 Wochen vor der Sitzung beim Jagdvorsteher Ralf Buchenhorst zur Einsicht aus, um eine telefonische Anmeldung wird unter 06109 248831 gebeten
8. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Frankfurt am Main Bergen-Enkheim
9. Verschiedenes

Hinweis – es gelten bei der Sitzung die aktuelle Regelung gem. der Coronavirus Schutzverordnung 3G

Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag GRÜNE bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 gewählte Bewerberin Frau Daniela Cappelluti hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Mehmet Agatay

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 09.11.2021

DER GEMEINDEWAHLLEITER
In Vertretung
Fink

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Neubau der Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Mitte – vom Überführungsbauwerk über den Sulzbach und die BAB 66 in Sulzbach (Taunus) bis zur Einschleifung in die bestehende Eisenbahnstrecke 3683 bei Kelsterbach einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Sulzbach, der Stadt Frankfurt am Main (Gemarkungen Sossenheim, Unterliederbach, Höchst, Schwanheim und Wald) und der Stadt Kelsterbach, der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde Sulzbach, der Stadt Frankfurt am Main (Bezirk 16 [Messe Europaviertel], Griesheim, Schwanheim, Fechenheim, Wald, Bockenheim und Rödelheim), der Stadt Kelsterbach, der Stadt Langen und der Gemeinde Seeheim-Jugenheim (Gemarkung Ober-Beerbach) sowie einer Ökokontomaßnahme in der Stadt Bad Vilbel (Gemarkung Gronau)

hier: Anhörungsverfahren gem. § 29 Abs. 1a PBefG i. V. m. § 73 HVwVfG

Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) hat für die Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Mitte (PfA Mitte) - die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main.

Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken verknüpft werden.

Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg (Linie 1) und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet (Linie 2) jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen bis ins Wohngebiet Birkengewann der Stadt Neu-Isenburg und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag verlaufen. Für die Linie 2 ist zwischenzeitlich darüber hinaus vorgesehen, die zwei Fahrzeugeinheiten der RTW im Bereich des Haltepunkts Dunantsiedlung zu trennen. Eine Fahrzeugeinheit verkehrt weiter nach Bad Soden, die andere nach Praunheim. In entgegengesetzter Richtung werden beide Einheiten wieder zu einem Zug vereinigt. Für die Fahrbeziehungen der RTW nach Bad Soden bedarf es keiner baulichen Anpassungen an der bestehenden Eisenbahnstrecke 3640, so dass dieser Streckenabschnitt nicht Gegenstand der Planfeststellung ist.

Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Der ca. 14 km lange PfA Mitte beginnt an der Grenze zum PfA Nord vor dem Brückenbauwerk über die BAB 66 nördlich von Sossenheim als zweigleisige Straßenbahnstrecke, bindet anschließend in die Bestandsstrecke 3640 ein und verkehrt bis zum Bahnhof Höchst als Eisenbahn. Dabei ist von der Einschleifung in die Bestandsstrecke 3640 bis vor der Eisenbahnüberführung „Zuckschwerdtstraße“ ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen. Im Bahnhof Höchst verlässt die RTW den Bestand der Eisenbahn und verkehrt im weiteren Verlauf über die Leunastraße und den Industriepark Höchst bis zum Abzweig Kelsterbach als zweigleisige Straßenbahn. Vor der Einschleifung in die bestehende Eisenbahnstrecke 3683 bei Kelsterbach findet ein erneuter Systemwechsel zur Eisenbahn statt.

Die Planung sieht den Neubau der Haltepunkte „Frankfurt Dunantsiedlung“, „Höchst Stadtpark“, „Industriepark Ost“ und „Industriepark Süd“ sowie den Umbau des bestehenden Haltepunkts „Frankfurt Sossenheim“ und des Bahnhofs „Frankfurt Höchst“ vor. Im Bereich der zweigleisigen Ausbaustrecke sind Maßnahmen des aktiven Schallschutzes vorgesehen. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie aus artenschutzrechtlichen Gründen sind diverse trassennahe und trassenferne Kompensationsmaßnahmen geplant. Neben weiteren notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter erfordert die Umsetzung der Planung insbesondere die Verlegung des Liederbaches im Bereich des Trogbauwerkes Tunnel Höchst und der Leunastraße sowie den Abbruch der Gebäude Leunastraße 13 und 15 sowie Paulistraße 1.

Für den PfA Mitte einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Sulzbach der Gemeinde Sulzbach, den Gemarkungen Sossenheim, Unterliederbach, Höchst, Schwanheim, Wald, Bezirk 16 (Messe Europaviertel), Fechenheim, Bockenheim und Rödelheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Kelsterbach der Stadt Kelsterbach, der Gemarkung Langen der Stadt Langen sowie der Gemarkung Ober-Beerbach der Gemeinde Seeheim-Jugenheim beansprucht.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens sind aus den Planunterlagen zu ersehen.

Das Vorhaben bedarf gem. § 28 ff. PBefG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die Planunterlagen in der Zeit vom

22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt
(<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Straßen- und U-Bahnen“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021 bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main tagesaktuell zu prüfen.

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **14. Februar 2022** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main und Kelsterbach sowie den Gemeinden Sulzbach (Taunus) und Seeheim-Jugenheim schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine fristwahrende Erhebung der Einwendung im Zweifel nicht durch Einwurf in den oben genannten Briefkasten des Stadtplanungsamtes gewährleistet werden kann, sondern nur nachweisbar ist, wenn der Nachtbriefkasten im Eingangsbereich des Zentralen Postbetriebes in der Limpurgergasse 8 auf der Rückseite des Rathauses Römer genutzt wird.

Für die Erklärung zur Niederschrift ist beim Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (069) 212-44116 oder beim Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0615112-5501 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für die Dauer des Verwaltungsverfahrens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 HVwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a PBefG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert oder Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert, Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auf den von der Planung betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 28a Abs. 1 PBefG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,
 - die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:
 - Anlage 1.1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
 - Anlage 18: Hydrologisches Gutachten / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
 - Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen Schwanheimer Wald und Schwanheimer Düne, Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, Lichtimmissions- Gutachten, Staubgutachten, Hydraulische Bewertung Umbau Absturztreppe Sulzbach, Abweichungsprüfung FFH-Gebiet Schwanheimer Wald),
 - Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,
 - Anlage 21: Geotechnische Gutachten,
 - Anlage 22: Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit,
 - Anlage 23: Seveso-Gutachten,
 - Anlage 24: Zuwegungs- und Rettungskonzept,
 - Anlage 25: Kampfmittel,
 - Anlage 26: Betriebskonzept,
 - Anlage 27: Verkehrsprognose.
10. Die Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Straßen- und U-Bahnen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/he>) zugänglich gemacht.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
III 33.1-66 e 03.02/2-2020/1

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌
**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse
(Seite 1357 bis 1358)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 1359 bis 1364)
- Einladung zur 6. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung
(Seite 1365)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1366 bis 1376)
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
(Seite 1376)
- Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung
(Seite 1376)
- Bekanntmachung
(Seite 1377 bis 1379)